

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 5 (1918)

Artikel: Zum Andenken an Hugo Laemmer
Autor: Commer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ZUM ANDENKEN AN HUGO LAEMMER

Zu Anfang dieses Jahres, am Feste der Erscheinung des Herrn, wurde die irdische Hülle des hochverdienten Nestors des Kirchenrechtes, wie ihn Professor Sägmüller schon vor 17 Jahren nannte, in Breslau zur Ruhe gebettet. Hugo Laemmer, zu Allenstein in Ostpreußen am 25. Jänner 1835 von protestantischen Eltern geboren, widmete sich dem Studium der Theologie seiner Konfession. Nachdem er die Preisfrage der Berliner evangelisch-theologischen Fakultät über die Form der römisch-katholischen Lehre nach der *Confutatio Pontificia*, die dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg überreicht war, glänzend gelöst hatte, wurde er Privatdozent an der Universität in Berlin. In ihrem Urteil vom 3. August 1856 über diese Arbeit erklärte die Fakultät: „Auctor incredibile quoddam et prope singulare in quaerendis examinandisque fontibus studium consumpsit, nec quidquam inde hauriendum neglexit, quod ad usum suum convertere posset . . . non contentus ea, quae alii hac de re invenerint, colligere, ex fontibus omnia caute et circumspecte, permulta scite et intelligenter, multa denique ita exposuit, ut intelligentiam harum rerum multum promovisse videatur . . . qui se in exquirendis rebus sagacem, in existimandis prudentem, in probandis subtilem, in commentandis sollertem praestiterit.“ Durch seine Forschungen in den Bibliotheken zu Rom und Venedig reifte in ihm die theoretische Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre; aber erst die Mahnung, zu beten, die ihm Alban Stolz auf seine Zweifel erteilte, führte ihn im Jahre 1858 zur Rückkehr in die Mutterkirche.

Diesen Schritt rechtfertigte er in seiner Schrift „*Misericordias Domini*“, deren neue Ausgabe er noch in seinem letzten Lebensjahre selbst vorbereitet hat und die sein Schüler, Professor Dr. Augustin Rösler C. Ss. R., demnächst veröffentlichen wird. Er bedurfte nach seinen Studien nur noch der Gnade des übernatürlichen Glaubens an

die historische Kirche und ihre Überlieferung, die er aus den Quellen erhoben hatte. So erschien seine Konversion als die Folge seiner Forschungen und entzog ihm nicht die Achtung derjenigen, deren Gemeinschaft er aus wissenschaftlicher Überzeugung verlassen mußte. Polemiker ist er nie geworden. Sein historischer Sinn, der nichts anderes suchte als die objektive Wahrheit, stimmte ihn versöhnlich und hielt ihn von allem fern, was parteiisch und persönlich war. Die Gnade des übernatürlichen Glaubens, mit dem er die Kirche erfaßt hatte, erfüllte sein Wissen und seine Handlungen mit der Fülle der Caritas. Am 24. Juli 1859 empfing er die Priesterweihe. Am 12. März 1864 wurde er zum Ordinarius an der katholisch-theologischen Fakultät der Breslauer Universität ernannt, als deren Senior er im 83. Lebensjahre starb. Sein langes Gelehrtenleben, das unter fünf Päpsten verlief, hat in der Geschichte der katholischen Theologie unauslöschliche Spuren hinterlassen und wird erst in späterer Zeit voll gewürdigt werden, wenn sein reicher literarischer Nachlaß eröffnet wird, der nebst seinem umfassenden Briefwechsel den sorgsamem Händen des Herrn Archivars Griepenkerl in dem von Kardinal Georg Kopp gegründeten Breslauer Diözesanarchiv anvertraut ist.

Hugo Laemmer war ein sehr großer Gelehrter, hervorragend durch seine Forschungen als Historiker, als Kanonist nicht nur durch seine Werke, sondern auch durch seine praktischen Leistungen in der Diözesanregierung, deren Spiritus rector er unter dem Fürstbischof Heinrich Förster war, und durch die stille Vor- und Mitarbeit bei der Kodifikation Pius X. Mit seiner allseitigen Bildung und seiner philologischen Schulung war er den besten Humanisten ebenbürtig, deren Latein er sprach und schrieb, wie selten einer. Viele Züge hat er mit seinem Vorbilde Caesar Baronius gemein. Das hier gegebene Lichtbild stellt ihn als Domherrn in der Mitte seines Lebens dar.

Sein Andenken in dieser Zeitschrift, der er seit ihrer Gründung bis zu seinem Tode stets steigende Sympathie bewahrte, ist eine Ehrenpflicht für den Herausgeber, den eine 46jährige, auf volle Übereinstimmung der Ansichten begründete Freundschaft mit dem Verewigten verband. Hugo Laemmer war selbst ein entschiedener und integraler Thomist. Dieses Bekenntnis hat er nicht lange vor

seinem Tode in einem Briefe an mich ausgesprochen, der gleichsam ein Denkstein ist, den er sich selbst gesetzt hat:

Breslau, 5. April 1917.

Hochwürdigster Herr Prälat,

Hochverehrtester Herr Collega und theurerer Freund!

Den Dank für die liebevollen Gratulationszeilen vom 27. v. M. verbinde ich heute mit den besten Osterwünschen für Zeit und Ewigkeit.

Am 7. März 1857 fand meine Habilitation an der berliner Universität statt, nachdem ich schon seit dem October 1856 am Friedrichsgymnasium und darauf auch an der dorotheenstädtischen Realschule als Lehrer thätig gewesen. Aus meinem Buch über die vortridentinisch-katholische Theologie, einer deutschen Bearbeitung der am 3. August 1856 gekrönten Preisschrift, ist ersichtlich, dass ich bereits damals zum Doctor Angelicus in die Schule gegangen. Seit 1864 Ordinarius der Dogmatik in Breslau machte ich mich immer mehr mit dem Fürsten und Meister aller Scholastiker bekannt, verwerthete die beiden Summen für meine Vorlesungen und Seminarübungen, benützte die Ergebnisse meiner thomistischen Studien für die im Namen des Domcapitels i. J. 1866 verfasste Festschrift *Coelestis Urbs Jerusalem*, und als das Rundschreiben *Leos XIII Aeterni Patris* i. J. 1879 erschien, gab ich in einem öffentlichen Specialcolleg den Commentar zum Text der epochemachenden Encyklika. Nach dem Ausscheiden von Reinkens neben der Dogmatik noch Ordinarius der Kirchengeschichte geworden, habe ich meine Schüler für den hl. Thomas zu begeistern gesucht, wie nicht minder, als ich i. J. 1885 noch Ordinarius des canonischen Rechtes wurde, wie denn auch in meinen Institutionen mehrfach die Abhängigkeit vom grossen Aquinaten hervortritt. *Gloriabor in infirmitatibus meis, ut inhabitet in me virtus Christi*. Von 1864 bis 1886, bis zum Verzicht auf die Domscholasterie, durch die Arbeiten im Domcapitel, durch Beichtstuhl, als Mitglied des Consistoriums und des Generalvicariats, als Bisthumsoffizial in Anspruch genommen, konnte ich meine Kraft um so weniger concentrirten, als ich *temporum ratione habita* in Breslau genöthigt war, drei theol. Disciplinen zu vertreten. *Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini*

Tuo da gloriam. Nach 60jähriger Lehrthätigkeit habe ich mich von der Verpflichtung zur Haltung von Vorlesungen entbinden lassen, bin und bleibe aber Senior und Mitglied der Universität und der Facultät, erhalte alle Preis-Habilitations-Doctorarbeiten sowie wichtige Schriftstücke zur Kenntnisnahme und Begutachtung zugesandt, da ich seit meiner Uebersiedelung nicht mehr die Strasse betrete, in der Stiftsclause bleibe und bei guter Witterung in den Garten gehe. Kern und Stern meines Tagewerkes ist die Darbringung des hl. Messopfers. Am 21. März waren 50 Jahre verflossen, seitdem meine kranke Schwester M. Theresia vor mir die hl. Gelübde ablegte. Die Profess-jubilaria hat sie nun während der hl. Messe erneuert und ich reichte ihr die hl. Communion.

Mit Empfehlungen an Ihre verehrte Frl. Schwester
geharre

Ew. Gnaden
treu ergebenster
Hugo Laemmer

Laemmers Werke sind, abgesehen von den zahlreichen Beiträgen in in- und ausländischen gelehrten Zeitschriften, folgende:

1. *Clementis Alexandrini de λόγῳ Doctrina*. Lipsiae 1855.
2. *Papst Nikolaus der Erste und die byzantinische Staatskirche seiner Zeit*. Berlin 1857.
3. *S. Anselmi Cantuariensis Libri duo Cur Deus Homo*. Berolini 1857.
4. *Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters aus den Quellen dargestellt*. Berlin 1858.
5. *Eusebii Pamphili Historiae Ecclesiasticae Libri decem*. Graecum textum collatis qui in Germaniae et Italiae bibliothecis asservantur Codicibus etc. recensuit, I—VI. Scaphusiae 1859—1862.
6. *Analecta Romana*. Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven. Schaffhausen 1861.
7. *Monumenta Vaticana una cum Fragmentis Neapolitanis ac Florentinis*. Friburgi Brisgoviae 1861.
8. *Misericordias Domini*. Freiburg im Breisgau 1861.
9. *Zur Kirchengeschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts*. Freiburg im Breisgau 1863.
10. *De Leonis Allatii Codicibus qui Romae in Bibliotheca Vallicellana asservantur Schediasma*. Friburgi Brisgoviae 1864.
11. *Scriptorum Graeciae Orthodoxae Bibliotheca selecta*. Ex Codicibus manuscriptis partim novis curis recensuit partim nunc primum eruit etc. Sect. I—VI. Friburgi Brisgoviae 1864. 1865.
12. *In Decreta Concilii Ruthenorum Zamosciensis Animadversiones theologico-canonicae*. Friburgi Brisgoviae 1865.
13. *Coelestis Urbs Jerusalem*. Aphorismen nebst einer Beilage über Hilarius von Poitiers. Freiburg im Breisgau 1866.

14. *Meletematum Romanorum Mantissa*. Ex Codicibus manuscriptis eruit, recensuit Prolegomenisque et Commentariis instruxit. Ratisbonae 1875.
15. *De Martyrologio Romano*. Parergon historico-criticum. Ratisbonae 1878.
16. *Institutionen des katholischen Kirchenrechts*. Freiburg im Breisgau 1886. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. 1892.
17. *Zur Codification des canonischen Rechts*. Freiburg im Breisgau 1899.
18. *De Caesaris Baronii litterarum commercio Diatriba*. Friburgi Brisgoviae 1903.

Ernst Commer

GEDANKEN ZU DER SCHRIFT KANTS: DER EINZIG MÖGLICHE BEWEISGRUND ZU EINER DEMON- STRATION DES DASEINS GOTTES

Von Dr. EUGEN ROLFES

Wir beabsichtigen eine Prüfung des Beweisgrundes Kants mit Hereinziehung verwandter Beweisgänge, die zum Teil vielleicht unter dem Einflusse seiner Konzeption stehen.

So weit unsere Arbeit diesen letzteren Argumenten entgegentritt, die auch jetzt noch und auch von Anhängern der gesunden Philosophie verwandt werden, will sie die Apologetik von untauglichen Bestandteilen reinigen, die der Sache, der man zu dienen meint, nur schaden. So weit sie aber der Schrift Kants gilt, möchte sie als ein bescheidener Beitrag zur Würdigung seines Denkens angesehen werden. Er stand freilich, als er seine Abhandlung schrieb, noch vor seiner kritischen Periode und war noch keine vierzig Jahre alt — im Jahre 1763, er war geboren 1724 — ; gleichwohl ist es auch für diese Stufe seines Alters und seiner Entwicklung nicht ohne Reiz, seiner Spekulation kritisch zu folgen. Auch so wird er sich nicht ganz verleugnet haben, und uns geht es nicht um Einzelheiten, sondern um das Ganze seiner Beweisführung. Hier mag darum der festzustellende Fehlschlag für sein Denken überhaupt symptomatisch sein. Vielleicht wirft unsere Untersuchung auch einiges Licht auf das Verhältnis zwischen dem vorkritischen und dem kritischen Kant und die Genesis seines Systems. In einer Beziehung war er freilich, als er seinen Beweisgrund schrieb, von der späteren Unterschätzung der Vernunft weit entfernt: seinen neuen Fund, der einen